

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 12.04.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Verkehrserziehung in Kitas und Vorschulen: Werden Kinder im Kita-Brückenjahr und in der Vorschule gleichberechtigt geschult?**

**Einleitung für die Fragen:**

*In Hamburg können Eltern entscheiden, ob ihr Kind im letzten Jahr vor der regulären Einschulung in die erste Klasse die Vorschule an einer Grundschule besucht oder aber in der Kita verbleibt und dort im sogenannten Kita-Brückenjahr auf den Schulbeginn vorbereitet wird (vergleiche <https://www.hamburg.de/mitte/bildung/6819916/kita-oder-vorschule-entscheidungshilfe-fuer-eltern/>).*

*Ob Kita-Brückenjahr oder Vorschule: Für alle Kinder in diesem Alter spielt das Thema Verkehrserziehung eine wichtige Rolle. Denn noch immer sind zu viele Kinder an Verkehrsunfällen beteiligt, so waren es 2022 laut Polizei Hamburg 613 Kinder (vergleiche <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/664998/e4070b506ebca778d6f0c7f453d68520/handout-verkehrssicherheitsbilanz-2022-do-data.pdf>). Der Verkehrserziehung an Kita und Vorschulen sowie der Unfallprävention in deren Umfeld fällt daher weiterhin eine wichtige Funktion zu.*

*Dabei sollte sich die Mobilitätserziehung aber immer am Alter der Kinder und ihrer jeweiligen Rolle im Straßenverkehr orientieren. Hier steht zu Anfang der Weg zu Fuß im Mittelpunkt (vergleiche <https://www.hamburg.de/start-kinder-in-schule/256492/start-kinder-in-schule/>).*

*Nun häufen sich aber von Kitas in Hamburg die Klagen, dass seit längerer Zeit die Verkehrserziehung vonseiten der Hamburger Polizei für Kita-Kinder im Brückenjahr nicht mehr stattfände. Kita-Leitungen berichten, dass ihnen vonseiten der Polizei Hamburg akuter Personalmangel als Grund für den Wegfall der Verkehrserziehung genannt werde. Kinder, die im selben Stadtteil/Quartier stattdessen die Vorschule einer Grundschule besuchen, erhalten aber weiterhin Verkehrsunterricht. Hat die Verkehrserziehung an Kitas und Vorschule unterschiedliche Priorität für die zuständigen Behörden?*

*Vor diesem Hintergrund frage ich:*

**Frage 1:** *Wie viele Polizisten sind in Hamburg im Bereich Verkehrserziehung als Polizeiverkehrslehrer (PVKL) aktuell im laufenden Jahr im Einsatz (bitte getrennt nach Bezirken auflisten)?*

**Frage 2:** *Wie hat sich die Anzahl der PVKL von 2015 bis zum Stichtag 31.3.2023 verändert?*

**Frage 3:** *Wie viele dieser PVKL sind davon aktuell im laufenden Jahr an Vorschulen (Grundschulen) und/oder an Kitas (Kita-Brückenjahr) tätig (bitte getrennt nach Bezirken und nach Vollzeit beziehungsweise Teilzeit auflisten)?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Mit Stichtag 31. März 2023 sind 61 Polizeiverkehrslehrer (PVKL) im Bereich der Verkehrserziehung tätig. Davon sind 15 PVKL mit speziellen Aufgaben betraut. Für die allgemeine Verkehrserziehung an Schulen (inklusive Vorschulen) und Kitas stehen 46 PVKL wie nachstehend aufgeführt zur Verfügung:

Tabelle

Bezirke bzw. Regionen -P-	Anzahl PVKL an Schulen	Anzahl PVKL an Kita	davon Teilzeit
Mitte 1/Altona	5	0	1
Eimsbüttel	7	0	2
Nord	7	0	7
Wandsbek	8	1	8
Mitte 2/Bergedorf	9	1	5
Harburg	7	1	2

Im Übrigen siehe Drs. 22/9137 und 21/13418.

**Frage 4:** *Ist es regelhaft vorgesehen, dass alle Hamburger Kinder in Kitas (im Kita-Brückenjahr) und alle Vorschüler an Grundschulen eine Verkehrserziehung vonseiten der Polizei Hamburg erhalten?*

*Falls ja, welche Inhalte werden in welchem Umfang vermittelt und steht am Ende immer der Erhalt des „Fußgängerführerscheins“ für jedes Kind (bitte nicht auf alte Drucksachen verweisen)?*

*Falls nein, warum nicht und seit wann?*

*Falls nein, müssen sich Kita-Träger und/oder Leitungen von Vorschulen proaktiv um die Verkehrserziehung durch einen PVKL bemühen (bitte nicht auf alte Drucksachen verweisen)?*

**Antwort zu Frage 4:**

Ja. Die Inhalte für Kinder im Kita-Brückenjahr (zwei mal fünf Unterrichtsstunden) und in der Vorschule (zwei Unterrichtsstunden) sind identisch und wie folgt gestaltet:

- Adressatengerechte Vorstellung der Polizeiarbeit im Allgemeinen und hinsichtlich der Inhalte der Verkehrserziehung
- Kind als Fußgänger im Straßenverkehr zu den Themen:
  - o Benutzung des Gehwegs (Gefahren bei Grundstücksein- und -ausfahrten)
  - o Überqueren der Fahrbahn an Lichtzeichenanlagen/Fußgängerüberwegen, sowie am „Haltstein“ (Bordstein)
  - o Verhältnis zu Rad- und Kraftfahrenden
- Eltern- und Erziehungsarbeit
  - o Vorbildfunktion
  - o Wohnumfeld (Spielbereich)
  - o Wege zu Kita/Vorschule
  - o Kinder als Mitfahrende (Rad, Pkw)
  - o Kind und Fahrrad

Ein „Fußgängerführerschein“ ist kein Bestandteil der polizeilichen Verkehrserziehung in Hamburg.

**Frage 5:** *Ist es richtig, dass an einigen Kitas im Bezirk Altona, aber auch in den anderen sechs Hamburger Bezirken, keine Verkehrserziehung während des Kita-Brückenjahrs stattgefunden hat?*

*Falls ja, wie viele Kitas sind in den Hamburger Bezirken von dem Wegfall betroffen und warum?*

**Antwort zu Frage 5:**

Ja. Aufgrund der bestehenden Personalsituation werden im Rahmen einer Prioritätensetzung Schulen bevorzugt aufgesucht, da Schulkinder ihren Schulweg im Gegensatz zu Kita-Kindern mitunter allein bewältigen und deshalb frühzeitig über bestehende Verkehrsgefahren aufgeklärt werden. Vor diesem Hintergrund konnte die Verkehrserziehung im Bezirk Altona und den anderen sechs Bezirken nicht vollumfassend an allen Kitas gewährleistet werden.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei hierzu nicht geführt. Zur Beantwortung wäre die händische Auswertung mehrerer Hundert Berichte des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 6:** *Falls Kitas bei der Verkehrserziehung im Kita-Brückenjahr nicht von einem PVKL automatisch unterstützt werden, aber dennoch Bedarf haben, an wen können sich die betroffenen Kita-Träger und -Leitungen wenden?*

**Antwort zu Frage 6:**

Bei entsprechenden Bedarfen können sich die Einrichtungen an den ADAC Hanse e.V. wenden. Dieser bietet im Rahmen seiner jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen ein kostenfreies Verkehrssicherheitsprogramm mit dem Namen „Aufgepasst mit ADACUS“ (Schulvideos, praktischer Unterricht) an.

Darüber hinaus führt die Verkehrsdirektion (VD) 6 jedes Jahr zahlreiche und kostenlose Verkehrssicherheitsaktionen für Vorschulkinder übergreifend in den Schulferien durch. Von diesen Aktionen des Verkehrsfuchses finden im Jahr 2023 insgesamt 15 Wochenkurse an verschiedenen Hamburger Schulen allein für diese Zielgruppe statt und werden mit Aushändigung eines sogenannten Verkehrsfuchspasses dokumentiert.

**Frage 7:** *Haben alle Vorschulkinder an einer Hamburger Grundschule im Jahr 2022 eine Verkehrserziehung vonseiten der Polizei Hamburg erhalten?*  
*Falls nein, wie viele Vorschulen sind von dem Wegfall betroffen (bitte getrennt nach Bezirken auflisten)?*

**Antwort zu Frage 7:**

Nein. Im Übrigen siehe Antworten zu 5 und zu 6.

**Frage 8:** *Planen die zuständigen Behörden, die Anzahl der PVKL-Kräfte bis Ende 2024 zu erhöhen?*  
*Falls ja, wie viele weitere PVKL-Kräfte sind geplant (bitte pro Bezirk auflisten)?*  
*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Nein, es erfolgt zunächst die Nachbesetzung vakanter Stellen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.